

Hinweise für Kommunen – Fußverkehrs-Checks in Niedersachsen 2026

Mit den Fußverkehrs-Checks unterstützt das Land Niedersachsen und die MOBILOTSIN die Kommunen vor Ort, um die Situation für zu Fuß Gehende zu verbessern. Die Kommunen werden im gesamten Prozess der Fußverkehrs-Checks von einem Fachbüro sowie der MOBILOTSIN sachkundig begleitet.

Ablauf der Maßnahme und Zeitplanung

Die Bewerbungsphase beginnt am **02.03.2026** und endet am **20.03.2026**. Es werden nur vollständige Bewerbungen gewertet, die bis zum Stichtag eingegangen sind.

Anschließend ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- **Benachrichtigung der ausgewählten Kommunen in der 16. KW 2026.**
- **Eine offizielle Übergabe der Fußverkehrs-Checks an die ausgewählten Kommunen mit dem Verkehrsminister Tonne findet am 04.05.2026 von 10:00 – 14:00 Uhr in Hannover statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.**
- **Durchführung der Fußverkehrs-Checks von Mai bis Dezember 2026**

Es sind folgende Bausteine vorgesehen:

- Vorgespräch in der Kommune zur ersten Analyse der Ausgangssituation vor Ort, Organisation des Gesamtprojektes (Zeitplan, Inhalte und Routenwahl, begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Akquise von Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft).
- Auftaktworkshop in der Kommune mit Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Zwei Begehungen pro Kommune in ausgewählten Stadtteilen mit Beteiligung der Öffentlichkeit (in der Regel zeitnah am Auftaktworkshop, bis zu 4 Wochen).
- Abschlussveranstaltung in der Kommune mit Beteiligung der Öffentlichkeit (in der Regel 4-6 Wochen nach den Begehungen).
- Erstellung eines kommunalen Abschlussberichtes durch das Planungsbüro bis voraussichtlich Ende 2026, abhängig von den vorherigen Terminen.
- Vorstellung des Abschlussberichtes in einem politischen Gremium (wie z.B. Stadt – oder Gemeinderat)



Für jeden Termin wird vom beauftragten Planungsbüro ein Protokoll erstellt.

Organisation

Die Absprache der Termine erfolgt individuell für jede Kommune mit dem Fachbüro, der MOBILOTSIN und der Ansprechperson aus der Verwaltung der Kommune. Der Zeitplan ist variabel und wird individuell abgestimmt. Es ist geplant, alle Bausteine des Fußverkehrs-Checks bis zum 31.12.2026 abzuschließen. Die abschließende Dokumentation sowie die Vorstellung des Berichts in einem politischen Gremium können auch im ersten Quartal 2027 erfolgen.

Es sollte durch die Kommune sichergestellt werden, dass bei allen Terminen der Fußverkehrs-Checks Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachbereiche der Kommune teilnehmen, um die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken

und gemeinsam an der Förderung des Fußverkehrs vor Ort arbeiten zu können. Ebenso sollte die kommunale Politik miteinbezogen und informiert werden.

Untersuchungsgebiete

Die teilnehmenden Kommunen können Themenbereiche und Schwerpunkte, Zielgruppen und räumliche Rahmen für die Begehungen selbst bestimmen und werden dabei vom Planungsbüro beraten. Gesucht werden konkrete Gebiete und Themen, die für eine Fußverkehrsförderung in der Kommune besonders wichtig sind oder zukünftig entwickelt werden sollen. Die zwei Begehungen können zielgruppenspezifisch mit Akteurinnen und Akteuren wie (Schul-)Kindern oder Seniorinnen und Senioren zu verschiedenen Themenfeldern und in unterschiedlichen Quartieren durchgeführt werden.

Im Vorgespräch werden die Vorschläge der Kommunen zu Themenschwerpunkten und Teilnehmerkreisen gemeinsam mit dem Planungsbüro und der MOBILOTSIN diskutiert und die Vorgehensweise ausgearbeitet.

Generell sollten die zwei Begehungen auf Quartiersebene in einem begrenzten bzw. gut zu Fuß ablaufbaren Untersuchungsgebiet erfolgen:

- jeweils ca. 2-3 km Wegstrecke
- Dauer max. 2 Stunden
- Ca. 30 Teilnehmende
- bis zu 10 Stationen

Themen für Fußverkehrs-Checks

Die nachfolgenden Vorschläge für Raum- und Themenschwerpunkte vermitteln beispielhaft die mögliche Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks und lassen sich beliebig weiterführen oder anpassen.

Anbindung an ÖPNV / SPNV

Die Wege von und zu Haltestellen des ÖPNV/SPNV werden in vielen Fällen zu Fuß zurückgelegt. Somit stellen attraktive und sicher gestaltete Fußwege eine wichtige Voraussetzung zur Förderung des ÖPNV/SPNV dar. Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können wesentliche Einflussfaktoren und Schwachstellen auf dem Weg zu Haltestellen herausgearbeitet und konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Haltestellenumfeldes gemacht werden.

Aufenthaltsqualität des öffentlichen Straßenraumes

Fußverkehrs-Checks können Vorhaben zur Neugestaltung von Fußgängerzonen oder Geschäftsstraßen unterstützen, indem die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Steigerung der Verweildauer und die Aufenthaltsangebote (bspw. Spielgeräte für Kinder oder Sitzbänke für Seniorinnen und Senioren in den Straßen) untersucht werden.

Barrierefreiheit

Fußwege können ebenfalls mit besonderem Blick auf Personen, die auf Hilfsmittel wie Rollatoren, Rollstühle oder Langstöcke angewiesen sind, analysiert werden. Barrierefreiheit ist ein grundsätzliches Querschnittsthema der Fußverkehrs-Checks, da alle Menschen barrierefreie Wege schätzen - in Quartieren mit hohem Anteil an Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder für medizinische Dienstleistungen bietet sich jedoch ein gezielter Fokus an.

Ortsdurchschneidende Hauptverkehrsstraßen – Querungen

Hauptverkehrsstraßen prägen Städte und Ortsteile – die Gestaltung erfolgt oftmals zulasten des Fußverkehrs. Die sichere Gestaltung von Querungshilfen, ausreichend dimensionierte und durchgängig nutzbare Flächen für alle Verkehrsteilnehmenden, Anlagen zur Verkehrsberuhigung und die Gestaltung von Außenbereichen der Anliegerinnen und Anlieger entlang von Hauptverkehrsstraßen können daher Schwerpunkt der Fußverkehrs-Checks sein.

Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Die Vernachlässigung der Pflege und Unterhaltung von Verkehrsflächen beeinträchtigt in erster Linie Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Fußverkehrs-Checks können für bestehende Missstände im öffentlichen und im privaten Raum sensibilisieren. Gemeinsam können anschließend lösungsorientierte und kostengünstige Verbesserungen gefunden werden.

Schulische Mobilität

Der selbstständige Schulweg von Schülerinnen und Schülern, die zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zur Schule kommen, stärkt die eigenständige Mobilität, stillt den Bewegungsdrang, fördert Konzentration und Motorik. Dafür sind sichere

Wegebeziehungen und Querungen zentrale Elemente, die untersucht werden können. Auch die motorisierten Schulverkehre können im Rahmen der Fußverkehrs-Checks miteinbezogen werden.

Sichere Wege

Eine Fokussierung der Begehungen auf problematische, undurchsichtige Führungen von Rad- und Fußwegen und/oder auf die Aufwertung von Unsicherheits- und Angsträumen in Quartieren oder im Umfeld von Verkehrsknotenpunkten, sensibilisieren für mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dabei bietet es sich z. B. an, eine Begehung in der Dämmerung oder Dunkelheit zu terminieren und durchzuführen.

Straßenraumgestaltung und ruhender Verkehr

Das Thema Flächengerechtigkeit zwischen den verschiedenen Verkehrsarten und eine Umverteilung des Straßenraums zugunsten des Rad- und Fußverkehrs wird derzeit in vielen Kommunen diskutiert. Hier kann der Fußverkehrs-Check aus der Perspektive der „schwächsten“ Verkehrsteilnehmenden ansetzen und den Fokus auf Wohnquartiere und die Verbesserung des Wohnumfelds legen. Ebenfalls kann die Situation von Innenstadtlagen bzw. Geschäftsstraßen gezielt mit dem Einzelhandel diskutiert werden, um die Attraktivität vor Ort, beispielsweise durch erhöhte Aufenthaltsqualität oder mehr Sicherheit, zu steigern.

Wegebeziehungen stärken

Die Anbindung von Stadt-/Ortsteilen an die Innenstadt und attraktive Laufwege zwischen Bahnhof und Einkaufsstraßen oder zentralen Plätzen innerhalb des Innenstadtbereichs/Ortszentrums werden oftmals vernachlässigt. Hier können die Fußverkehrs-Checks mit Vorschlägen zur besseren Orientierung und Wegweisung oder zur Steigerung der Attraktivität für Ortsfremde oder Touristinnen und Touristen ansetzen.

Die Vorschläge für Raum- und Themenschwerpunkte vermitteln beispielhaft die mögliche Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks und lassen sich beliebig weiterführen. Die Kommunen sind dazu aufgerufen, die Fußverkehrs-Checks auch in bestehende oder ausstehende Planungen und Projekte als Ergänzung des

Beteiligungsprozesses einzubinden. Dazu gehören beispielsweise Mobilitätskonzepte, Verkehrsentwicklungspläne oder Fußverkehrskonzepte.

Aufgaben und Verpflichtungen der Kommune

Mit der Bewerbung erklärt sich die Kommune bereit, den Fußverkehrs-Check im Falle einer Auswahl, gemeinsam mit dem Planungsbüro inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Die Kommune macht konkrete Vorschläge für mögliche Teilnehmende sowie die thematisch und räumliche Schwerpunktsetzung.

Darüber hinaus liegen folgende Aufgaben bei der Kommune:

- Benennung einer festen Ansprechperson für die Durchführung des Fußverkehrs-Checks
- Einbindung relevanter Fachbereiche in den Prozess und aktive Teilnahme an allen Bausteinen des Fußverkehrs-Checks zur Stärkung der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Zusammenstellung von Daten und Hintergrundinformationen zum Thema Fußverkehr bzw. infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kommune (wenn vorhanden).
- Gewinnung von Akteurinnen und Akteuren, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie verschiedener zivilgesellschaftliche Zielgruppen für die Teilnahme am Fußverkehrs-Check
- Durchführung der begleitenden lokalen Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Plakataktionen oder Posts auf Social-Media
- Bereitstellung von den Räumlichkeiten, Technik und Versorgung (Getränke/Snacks) für die Workshops

Darüber hinaus erklärt sich die Kommune bereit:

- die Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks auch in bestehende Planungen und Projekte als Ergänzung des Beteiligungsprozesses einzubinden.

Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind in erster Linie alle Städte, Gemeinden, Kommunen und Kreise in Niedersachsen. Die Kriterien für die Auswahl beziehen sich zum einen auf den Stadt- und Gemeindetyp sowie den aktuellen

Entwicklungsstand der Fußverkehrsförderung. Es soll gewährleistet werden, dass sowohl kleine als auch große Kommunen mit unterschiedlichen Entwicklungsständen in der Fußverkehrsförderung berücksichtigt werden. Das Spektrum soll in beiderlei Hinsicht möglichst breit sein. Zum anderen ist selbstverständlich die Qualität der Bewerbung entscheidend, welche sich in einer überzeugenden Darlegung der Motivation und des Beteiligungsprozesses der Kommune sowie der Ausarbeitungstiefe widerspiegelt. Bewertet werden zudem Ideen, die aufzeigen, wie mit den Fußverkehrs-Checks in die systematische Fußverkehrsplanung der Kommune eingestiegen werden soll.

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury bestehend aus der MOBILOTSIN/LNVG, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Niedersachsen/Bremen (AGFK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen begleitet.

Bewerbungsstichtag ist Freitag, der 20. März 2026, 12:00 Uhr

Es ist wünschenswert, wenn die Bewerbung bereits erste Ideen zu Themenschwerpunkten enthält. Diese können im Prozess mit dem Planungsbüro weiter ausgearbeitet werden. Gerne können auch weitere Dokumente zur Visualisierung angefügt werden.

Das Bewerbungsverfahren findet über den Bewerbungsbogen statt. Hier ist zu beachten, dass auch der oder die HVB der Kommune das beigefügte Dokument unterzeichnen muss.

Das signierte Dokument ist fristgerecht per Mail an mobil@lnvg.de einzureichen. Eine digitale Unterschrift wird ebenfalls anerkannt.

Ansprechpersonen:

Gerne stehen wir für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren oder zur Ausgestaltung der Fußverkehrs-Checks zur Verfügung!

Janika Ducks
Telefon: 0511 533 33 218
E-Mail: ducks@lnvg.de

Jonas Koller
Telefon: 0511 53333 224
E-Mail: koller@lnvg.de